

## **5. Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Ilvesheim**

**hier: Sachstandsbericht**

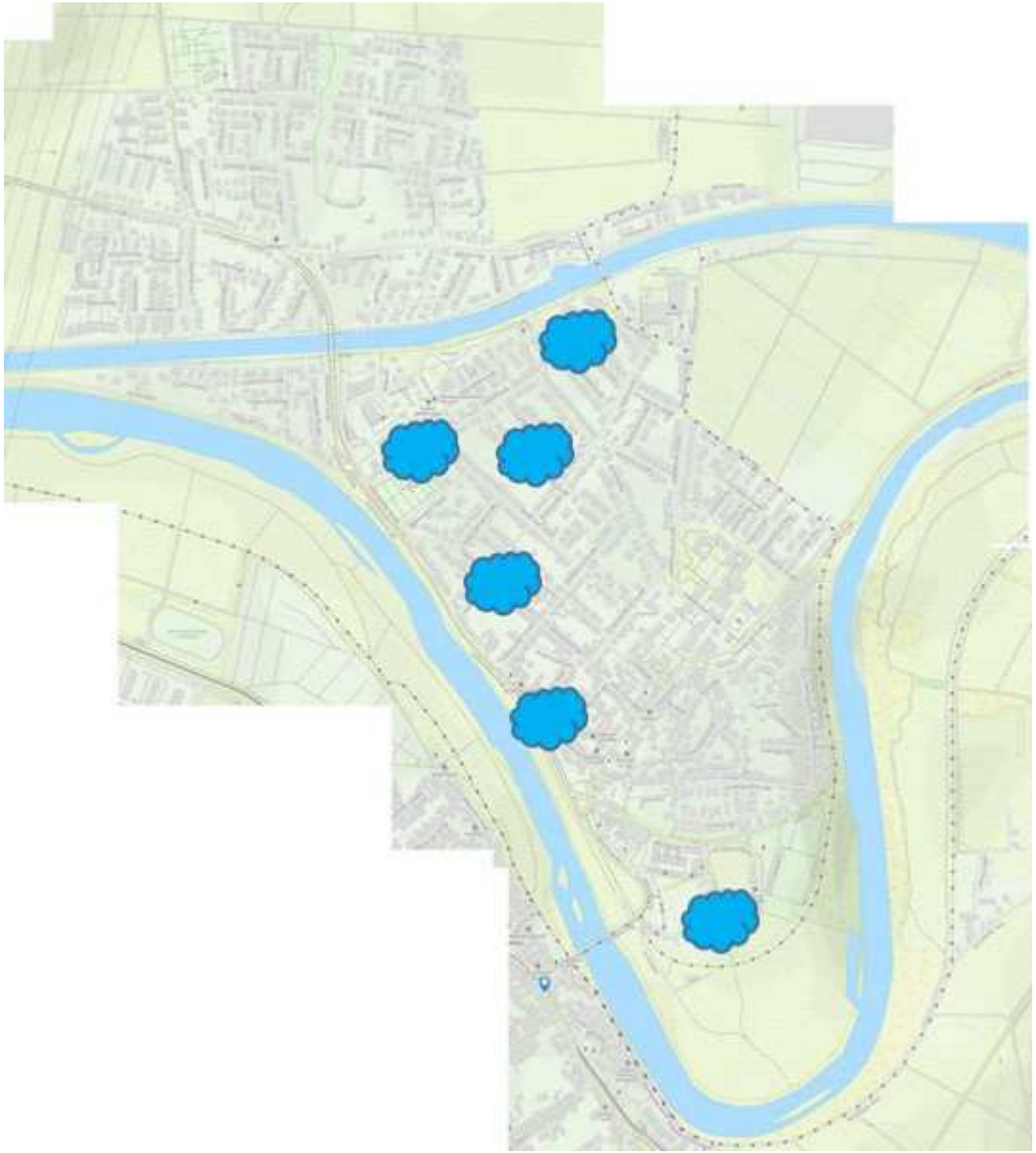
### **Sachverhalt:**

Neben der Schaffung von Baurecht für den Neubau von möglichen Flüchtlingsunterkünften im Bereich der verlängerten Mozartstraße (Problematik Leitungsträger), ist die Verwaltung bemüht, über Ankauf und Anmietung weitere Unterkünfte zu gewinnen.

Zwischenzeitlich konnte neben dem Objekt in der Kallstadter Straße auch ein Wohnhaus in der Weinheimer Straße erworben werden, das jedoch noch teilweise vermietet ist und einen gewissen Sanierungsstau hat, so dass eine Belegung frühestens ab Mai/Juni möglich sein wird. Ein weiterer Ankauf (in der Verbindungsstraße) steht noch aus, die Verwaltung wird sich darum bemühen, diese Immobilie bis Ende dieses Jahres in den Bestand zu übernehmen und gegebenenfalls zwischenzeitlich anzumieten.

Das angemietete Objekt in der Hauptstraße wird derzeit noch vollständig mit Küchen und den fehlenden Bodenbelägen ausgestattet. Mittlerweile konnten schon 2 Familien sowie 4 Einzelpersonen in dem Wohnhaus untergebracht werden.

Die folgende Auflistung zeigt die aktuelle Unterbringungsbilanz auf:



Obdachlosen- und Asylunterkünfte

Adresse	m <sup>2</sup>	Belegung	Personen- anzahl aktuell	Mindest- Belegung (~10 m <sup>2</sup> /P)	Maximale Belegung (~6 m <sup>2</sup> /P)
Am Freibad	62 m <sup>2</sup>	belegt	4	6	10
Kallstadter Straße	114 m <sup>2</sup>	leer stehend, derzeit in Renovierung	0	15	21
Königsbacherstraße	68 m <sup>2</sup>	belegt	3	8	12
Königsbacherstraße	71 m <sup>2</sup>	leer stehend, derzeit in Renovierung	0	5	7
Königsbacherstraße	28 m <sup>2</sup>	leer stehend	0	2	4
Mühlenweg	56 m <sup>2</sup>	belegt	3	4	7
Mühlenweg	56 m <sup>2</sup>	belegt	4	4	7
Neue Schulstraße	36 m <sup>2</sup>	belegt (Obdachlose)	3	3	5
Neue Schulstraße	49 m <sup>2</sup>	belegt	5	4	6
Neue Schulstraße	49 m <sup>2</sup>	vermietet	(1)	4	6
Neue Schulstraße	36 m <sup>2</sup>	belegt	3	3	5
Neue Schulstraße	49 m <sup>2</sup>	belegt	6	4	6
Neue Schulstraße	49 m <sup>2</sup>	belegt	5	4	6
Weinheimer Straße	120 m <sup>2</sup>	leer stehend, derzeit in Renovierung	0	12	15
			36	78	117
			MAX. FREI:	42	81
<b>BEFRISTETE UNTERKÜNFTE:</b>					
Hauptstraße	300 m <sup>2</sup>	befristet bis 31.12.2018	12	20	25
			12	20	25
			MAX. FREI:	8	13
			GESAMT:	98	142
			MAX. FREI:	50	94

Die Gemeinde Ilvesheim muss für das Jahr 2017 83 Flüchtlinge unterbringen. Hierbei sind jedoch nicht die Menschen berücksichtigt, die durch den Familiennachzug hinzukommen. Diese Menschen, die mit einem Visum einreisen, müssen ebenfalls durch die Gemeinde untergebracht werden, sofern sie keinen eigenen Wohnsitz vorweisen können. Eine ungefähre Zahl abzuschätzen ist nahezu unmöglich, das BAMF hat hierzu 2016 eine Schätzung von etwa 1,2 Personen je syrischem Flüchtling herausgegeben. Aktuell würde dies für Ilvesheim ein Mehr von etwa 14 Personen bedeuten.

Wie Sie aus der obigen Tabelle entnehmen können, hat die Gemeinde derzeit freien Wohnraum für 50 Flüchtlinge (bei Belegung von 10m<sup>2</sup> je Flüchtling). Im Ernstfall können bei engerer Belegung noch 94 Personen aufgenommen werden. Somit können wir mit einer mittleren Belegung von rund 7,5m<sup>2</sup> pro Person unser Soll für dieses Jahr erfüllen. Groben Schätzungen zufolge wird im Jahr 2018 etwa nochmals die gleiche Anzahl an Flüchtlingen an die Gemeinden zugewiesen. Die Schaffung von neuem Wohnraum ist somit unabdingbar.

Von den derzeit 42 Flüchtlingen, die in Ilvesheim untergebracht sind, sind 15 Personen anerkannt, bei 10 Personen wurde der Asylantrag abgelehnt, teilweise laufen hier noch die Widersprüche gegen die Entscheidung.

Bezüglich der Thematik Anschlussunterbringung geht die Verwaltung derzeit nach folgender Priorität vor:

- Teilweise Ankauf und Anmietung von **geeignetem** Wohnraum (sinnigerweise kann die Gemeinde auch im Anschluss an die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft diesen Wohnraum weiterverwerten oder entwickeln....).
- Anmietung einer bis auf 3 Blöcke erweiterbaren Flüchtlingsunterkunft hinter dem Lidl mit dem Ziel, eine Nachnutzung als günstiger Wohnraum baurechtlich zu ermöglichen. Hier läuft der Bauantrag, mit

dem Leitungsträger wird eine Einigung bezüglich der entgegenstehenden Dienstbarkeit angestrebt.

- Verkauf des Areals Lessingstraße mit dem Ziel der Realisierung sozialer Wohnungsbau und Belegungsrecht der Gemeinde auch für Flüchtlinge.
- Verkauf des Areals Bergstraße mit dem Ziel der Nachverdichtung und der Schaffung eines Angebots von Mietwohnungen.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise könnte im besten Fall Einnahmen durch den Verkauf von gemeindeeigenen Flächen erzielen, so dass die Aufgabe der Unterbringung nicht automatisch zu einer schweren finanziellen Belastung führen muss. Gerade vor dem Hintergrund anstehender Großprojekte sollte diese Überlegung in die Entscheidungen mit einbezogen werden. Die Verwaltung wird auch nicht in der Lage sein, die aufgeführten Maßnahmen alle gleichzeitig anzugehen, so dass gerade auch in Bezug auf die Bauleitplanung eine gewisse Priorisierung erfolgen sollte.

Da man davon ausgehen muss, dass die Verwirklichung aller derzeit laufenden Varianten viel Zeit in Anspruch nehmen wird, sollten auch günstige Interimslösungen gesucht werden. Die Anmietung Hauptstraße ist beispielsweise nur auf 2-3 Jahre ausgelegt – verbunden mit der Hoffnung, dass bis dahin die anderen Vorhaben abgeschlossen sind.

Als eine weitere kurzfristig umsetzbare Interimslösung schlägt die Verwaltung erneut die vorübergehende Umnutzung des Jugendzentrums vor. Mit einem einfachen Umbau lässt sich dort Wohnraum für ca. 20 Personen verwirklichen. Die Arbeiten könnten überwiegend im Trockenbau erfolgen und wären wieder rückgängig zu machen.

Das Gebäude wird derzeit nicht als Jugendzentrum genutzt, wobei die Möglichkeit der Jugendsozialarbeit nicht allein von dieser Immobilie abhängt.

Die vorübergehende Schließung des JUZ hatte bisher – außer Anfragen bzgl. einer Anmietung für Feiern - bei der Verwaltung noch nicht zu Nachfragen bzw. Beschwerden geführt. Insofern schlägt die Verwaltung eine ernsthafte Prüfung dieser Unterbringungsmöglichkeit vor. Die Kosten für einen Umbau werden auf ca. 50.000,-- € geschätzt, die Verwaltung wird den Umbau im diesjährigen Haushalt anmelden.

Th/JS